



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganterer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Claudia Stamm, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Saubere und sichere Energie für Bayern – ein starkes EEG für eine Energiewende der Bürgerinnen und Bürger

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine erfolgreiche Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nach den folgenden Maßgaben einzusetzen:

1. Zum Schutz des Klimas muss die Energiewende beschleunigt werden. Das Ziel der Bundesregierung, 45 Prozent Erneuerbare Energien bis 2025, muss ausdrücklich als Untergrenze definiert werden. Ein jährlich auszuschreibendes Netto-Mindestvolumen ist für alle Erneuerbare Energien in einer Höhe auszuschreiben, die eine möglichst rasche Vollversorgung – spätestens bis 2035 – mit erneuerbaren Energien ermöglicht.
2. Die Energiewende ist nur erfolgreich, wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien in ganz Deutschland stattfindet. Dafür müssen Mindestmengen für die verschiedenen Teile Deutschlands in Form einer Regionalquote ausgeschrieben werden. Außerdem müssen Anlagen mit einem Referenzertrag zwischen 60 und 70 Prozent eine angemessene Vergütung erhalten. Zusätzlich dürfen negative Strompreise keine Auswirkung auf die Zahlung der Vergütung haben.
3. Die Energiewende ist nur erfolgreich, wenn die Bürgerinnen und Bürger die Chance haben, sich aktiv zu engagieren. Um die Akteursvielfalt zu verbessern, müssen zumindest alle EU-konformen Ausnahmen von Ausschreibungen ergriffen werden. Dazu gehört insbesondere die Demimis-Regelung für die Errichtung kleiner Bürger-Windparks.

Begründung:

Der Referentenentwurf zur Novellierung des EEG befindet sich derzeit auf Bundesebene in der Ressortabstimmung. Die darin enthaltenen Vorschläge zur künftigen Förderung erneuerbarer Energien sind ein deutliches Zeichen für die Bestrebungen der Bundesregierung, die Energiewende in Deutschland auszu-bremsen. Der im Entwurf genannte Ausbaupfad ist mit dem Pariser Abkommen zum Klimaschutz nicht zu vereinbaren. Für eine saubere und sichere Energieversorgung müssen die Ziele deutlich höher gesteckt werden – zum Wohle des Klimas, der nachfolgenden Generationen und der heimischen Wirtschaft.

Die Windenergie als eine der wichtigsten Säulen der Energiewende muss im künftigen EEG eine entsprechende Stellung erhalten. Sie darf nicht als Lückenfüller in Konkurrenz zu anderen EE-Formen gesetzt werden. Technische und gesellschaftspolitische Vorteile sprechen außerdem für einen Ausbau in allen Teilen Deutschlands.

Damit die Energiewende erfolgreich bleibt und neuen Schwung aufnimmt, müssen die Bürgerinnen und Bürger wieder ermuntert werden, in eine zukunftssichere Energieversorgung zu investieren. Die Beteiligung bürgerschaftlicher Akteure ist der Schlüssel zu einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz und somit zum Erfolg der Energiewende.